

# Gemeinderat Murten

*Sitzung des Generalrates vom 15. Oktober 2014*

## **Botschaft des Gemeinderates betreffend das Reglement über Verwaltungsgebühren im Raumplanungs- und Bauwesen**

Das Reglement über Verwaltungsgebühren im Raumplanungs- und Bauwesen ist in erster Linie redaktionell anzupassen. Die Gesetzesgrundlagen (zum Beispiel das Raumplanungs- und Baugesetz des Kantons Freiburg) haben sich geändert.

Zusätzlich wird der Geltungsbereich auf das seit dem 1. Januar 2013 zu Murten gehörende Gebiet der ehemaligen Gemeinde Büchslen ausgedehnt.

Neu wird Artikel 4 Absatz 4 ins Reglement aufgenommen. Diese Bestimmung erlaubt es inskünftig, für den Mehraufwand im Zusammenhang mit bewilligungspflichtigen Bauten, welche ohne Bewilligung erstellt worden sind, eine zusätzliche Gebühr zu erheben. Bewilligungspflichtige Bauten, welche ohne Baubewilligung erstellt worden sind, verursachen für die Bauverwaltung einen teils erheblichen Mehraufwand (Ermittlung des Sachverhalts, Aufforderung zur Einreichung einer Baubewilligung, evt. zweite Aufforderung, evt. Anzeige beim Oberamt etc.). Bisher fehlt eine gesetzliche Grundlage für die Weiterverrechnung dieser Aufwendungen.

Mit dem Inkrafttreten der vorliegenden Reglementsänderung wird das Reglement betreffend Verwaltungsgebühren im Raumplanungs- und Bauwesen der ehemaligen Gemeinde Büchslen aufgehoben.

Allfällige Änderungsanträge zum vorliegenden Reglement sind in schriftlicher Form einzureichen (Art. 31 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Generalrates). Es wird darum ersucht, diese bis Dienstag, den 14. Oktober 2014 bei der Stadtschreiberei abzugeben.

**Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat, die vorliegenden Änderungen zum Reglement über Verwaltungsgebühren im Raumplanungs- und Bauwesen zu genehmigen.**